

**Erholung & Walddynamik**

**Freizeit und Erholung in der  
forstlichen Planung**

**A. Bernasconi  
November 2004**

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft für den Wald  
(AfW) und  
Bundesamt für Umwelt, Wald und  
Landschaft (BUWAL), Eidgenössi-  
sche Forstdirektion

### **Autor:**

Andreas Bernasconi  
Pan Bern  
Hirschengraben 24  
3011 Bern

### **Fotos:**

Heinz Jost, Rümligen  
Franziska Feller, Bern

### **Bezug:**

Arbeitsgemeinschaft für den Wald,  
Postfach 931, 8029 Zürich  
[www.afw-ctf.ch](http://www.afw-ctf.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Freizeit und Erholung in der Planung .....	3
2.1	Zwei parallel verlaufende Planungsprozesse.....	3
2.2	Die Teilrichtplanung Naherholung und Landschaft.....	4
2.3	Die Regionale Waldplanung Bern .....	6
3	Freizeit und Erholung im Regionalen Waldplan.....	9
3.1	Gliederung der Inhalte .....	9
3.2	Ziele und Grundsätze .....	10
3.3	Die Vorranggebiete "Freizeit, Erholung und Sport" .....	11
4	Controlling.....	13
4.1	Inhalte des Controlling.....	13
4.2	Indikatoren .....	15
4.3	Leistungsvereinbarungen.....	16
5	Folgerungen und Empfehlungen .....	17
5.1	Mitwirkung und Interessenerfassung.....	17
5.2	Vorranggebiete "Freizeit und Erholung" .....	17
5.3	Finanzierung von erholungsspezifischen Leistungen .....	18
	Literatur.....	19

## 1 Einleitung

Der vorliegende Bericht ist Teil der Fallstudie „Erholung und Walddynamik“, die im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für den Wald und der Eidgenössischen Forstdirektion in den Jahren 2000 bis 2003 durchgeführt wurde.

Parallel zur Fallstudie liefen zwei regionale Planungsprozesse ab. In diesem Zusammenhang interessierte die Frage, wie „Freizeit und Erholung“ in den beiden Planungsprozessen aufgenommen respektive in den Planwerken zum Ausdruck gebracht wurde.

Das Ziel der vorliegenden Teilstudie lautete somit: Erfassen der Bedeutung von Freizeit und Erholung im Planungsprozess sowie im Regionalen Waldplan am Fallbeispiel Bern.

Im vorliegenden Bericht werden die wichtigsten Ergebnisse – gestützt auf die Planungsprozesse (Kapitel 2) und auf eine Auswertung des Regionalen Waldplans (Kapitel 3) – präsentiert. In Kapitel 4 sind – aufgrund einer Literaturlauswertung - ergänzende Grundlagen zu Controllinginhalten beschrieben. Das letzte Kapitel schliesst mit Empfehlungen für die Praxis.

## 2 Freizeit und Erholung in der Planung

### 2.1 Zwei parallel verlaufende Planungsprozesse

Zeitgleich zur Fallstudie wurden zwei Planungsprozesse durchgeführt, (a) die Teilrichtplanung Naherholung und Landschaft sowie (b) die Regionale Waldplanung Bern. Zwischenergebnisse der Fallstudie konnten in die beiden Planungen eingebracht werden.

Die beiden Planungen wurden von Beginn an in enger Zusammenarbeit realisiert. Für die Koordination und Steuerung der beiden Planungen wurde im Dezember 2001 ein gemeinsames Leitungsteam gebildet. Gleichzeitig wurde für die fachliche Begleitung dieser beiden Vorhaben eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt (vgl. Tabelle unten). Die Ausschreibung für die Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe erfolgte über Inserate in den amtlichen Anzeigern. In einem Pflichtenheft wurden die Aufgaben und Kompetenzen von Leitungsteam und Arbeitsgruppe definiert. Die Arbeitsgruppe kam insgesamt an 6 Sitzungen zusammen (Konstituierung, Eröffnung Interessenerfassung, Auswertung Interessenerfassung, Festlegen von Planinhalten, Präsentation zuhänden der Gemeindevertreter, Bereinigung und Verabschiedung).

Das Leitungsteam koordinierte die beiden Planungsprozesse (Abstimmung von Perimeter, Vorgehen und Inhalten der Planung) und stellte sicher, dass möglichst wenig Doppelspurigkeiten bei den involvierten Interessenvertretern, Organisationen, Gemeinden und Amtsstellen geschehen und dass die erarbeiteten Grundlagen eine bestmögliche Verwendung finden.

Die begleitende Arbeitsgruppe setzte sich aus Gemeindevertretern, Fachleuten und Interessenvertreterinnen zusammen. Die Interessen von "Freizeit und Erholung" im engeren Sinne waren mit 2 Personen in der Gruppe vertreten.

Anzahl Personen	Bereich
1	Vorsitz
1	Waldeigentümer
1	Förster/Betriebsleiter
2	Holznutzung/Holzabsatz/Holzverarbeitung
2	Naturschutz
1	Jagd/Wildhut
2	Erholung und Sport, Naherholung
6	Gemeinden
1	Kantonale Amtsstellen (Amt für Gemeinden und Raumordnung)
6	Mitglieder Leitungsteam
<b>23</b>	

*Tabelle 2-1: Zusammensetzung der begleitenden Arbeitsgruppe.*

Zur Information der betroffenen 12 Gemeinden fanden periodisch Veranstaltungen in einem erweiterten Kreis mit Gemeindevertretern statt.

Die beiden Planungssperimeter waren nicht deckungsgleich. Der Planungssperimeter der Regionalen Waldplanung umfasst im Wesentlichen die acht Gemeinden im Amt Bern. Ebenfalls in den Perimeter einbezogen wurde der in den Gemeinden Frauenkappelen, Mühleberg und Neuenegg gelegene „Forst“ sowie die Gemeinde Kehrsatz. Der Planungssperimeter der Teilrichtplanung "Naherholung und Landschaft" umfasst sämtliche 25 Gemeinden des Vereins Region Bern.

Nachfolgend werden die beiden Planungsprozesse mit besonderem Blick auf die Mitwirkung kurz beschrieben.

## 2.2 Die Teilrichtplanung Naherholung und Landschaft

Die Richtplanung Naherholung+ Landschaft ist Teil der regionalen Richtplanung der Region Bern und hat zum Ziel, langfristig naturnahe Landschaften und öffentliche Räume für die Naherholung und die ökologische Vernetzung zu erhalten und aufzuwerten. Die Probleme, welche wegen der intensiven Nutzung dieser Gebiete entstehen, sollen mit der Hilfe der behördenverbindlichen Richtplanung gelöst werden.

Die Untersuchungsfelder der Richtplanung waren (a) Naherholung, (b) Landschaftsentwicklung und (c) Ökologie. Gestützt auf die Grundlagenarbeiten wurden die Grundzüge der räumlichen Entwicklung in den Untersuchungsfeldern formuliert.

Die Teilrichtplanung Naherholung und Landschaft stand unter der Federführung des Vereins Region Bern. Die Vorarbeiten (Erkundungsphase) liefen in den Jahren 2000 und 2001.

Der Ablauf kann grob in sechs Phasen untergliedert werden:

- (1) Erfassung und Analyse der bestehenden Grundlagen, insbesondere auf Ebene der Gemeinden,
- (2) Interessenerfassung und -abwägung,
- (3) Erarbeiten eines Leitbildes sowie der Grundzüge für die räumliche Entwicklung,
- (4) Erarbeitung eines Planentwurfs,
- (5) Mitwirkung, Vorprüfung und Mitbericht sowie
- (6) Bereinigung, Erlass durch die Versammlung des Trägervereins und Genehmigung durch Gemeinden und Kanton.

Parallel zu den Planungsarbeiten wurde ein Aktionsprogramm durchgeführt, welches der Sensibilisierung der Bevölkerung und der Motivation, sich für lebenswerte Freiräume und Erholungsgebiete einzusetzen, diene.

Aufgrund der Analyse der Grundlagen wurden insgesamt elf regionale Entwicklungsräume für Naherholung festgelegt. In diesen siedlungsnahen und landschaftlich attraktiven Gebieten soll die Naherholung gefördert werden, und zwar abgestimmt mit den Anliegen der Land- und Forstwirtschaft und den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Weitere Stossrichtungen des Teilrichtplans sind die Bezeichnung von Vorranggebieten Landschaft, die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes mittels regionaler Öko-Korridore und die Schaffung von zwei Öko-Brücken über grosse Strassen und Bahnlinien zur Förderung des überregionalen Wildwechsels.

Im behördenverbindlichen Richtplan werden zukünftige Nutzungen der Landschaftsräume in der Region Bern und Koordinationsmassnahmen festgelegt. Zu ausgewählten Fragen wurden Richtplanobjekte beschrieben; bezüglich der Naherholung gibt es im Teilrichtplan fünf objektgebundene Themen von regionaler Bedeutung:

- (I) Bereitstellung von Informationen über Naherholungsräume und ihre Erreichbarkeit zu Fuss, mit Velo und mit dem öffentlichen Verkehr,
- (II) Aufwertung des öffentlichen Raumes im Siedlungsgebiet,
- (III) attraktive Fuss- und Velowege vom Siedlungsgebiet ins Naherholungsgebiet,
- (IV) Wegnetz für Skating/Roller Blading und
- (V) Wegführung für Wanderwege auf nicht asphaltierten Routen.

Die Mitwirkung verlief in mehreren Etappen. In einer sehr frühen Phase der Planung wurde anlässlich einer Informationsveranstaltung mit Vertretern aller betroffenen Gemeinden die grundsätzliche Ausrichtung des Richtplans ausgelotet. Dabei kam deutlich zum Ausdruck (vgl. nachfolgende Tabelle), dass viele der anwesenden Vertreter der Gemeindebehörden sich gegen die Schaffung von "Landschaftspärken" wehrten (unnötige zusätzliche Reglementierung), dass eine

Festsetzung der ökologischen Vernetzung befürwortet wird, dass eine Klärung bezüglich Landschaftsschutzgebiete mehrheitlich erwünscht ist und dass die Standortsgemeinden eine Finanzierung der Aufwände im Bereich "Freizeit und Erholung" klar ablehnen.

These	Beurteilung			
	--	-	+	++
<b>(1) Landschaftspärke schaffen:</b> "Im regionalen Teilrichtplan Naherholung und Landschaft werden Landschaftspärke für bestimmte, geeignete Naherholungsgebiete vorgesehen."	5	12	10	5
<b>(2) Ökologische Vernetzung festsetzen:</b> "Im regionalen Teilrichtplan Naherholung und Landschaft werden ökologische Vernetzungen von regionaler Bedeutung festgesetzt."	0	1	14	16
<b>(3) Landschaftsschutzgebiete festlegen:</b> "Im regionalen Teilrichtplan Naherholung und Landschaft werden Landschaftsschutzgebiete von regionaler Bedeutung festgelegt. Diese sind bedeutend im Sinne der Gewährleistung der ökologischen Vernetzung, der Naherholung, von Siedlungstrenngürteln und als Ausschluss für Vorhaben der Intensivlandwirtschaft."	0	6.5	16	9.5
<b>(4) Finanzierung der Aufwände durch Nutzniesser und Standortsgemeinden:</b> "Die Aufwände, welche den Forstbetrieben/Waldeigentümern infolge des immer intensiver benutzten Betretungsrechts des Waldes entstehen, werden von den Nutzniessern respektive von den jeweiligen Standortsgemeinden finanziert."	18	10	2	3

Tabelle 2-2: Beurteilung von vier Thesen zur Ausrichtung der Teilrichtplanung "Naherholung und Landschaft" durch die betroffenen Gemeindevertreter (n=34; --: gar nicht einverstanden; -: eher nicht einverstanden; +: eher einverstanden; ++: sehr einverstanden).

Im Zusammenhang mit der künftigen Bewirtschaftung von Erholungswäldern sind die Reaktionen auf These 4 besonders interessant. Es kommt klar zum Ausdruck, dass die Gemeindevertreter nicht bereit sind, entstehende Kosten der Waldeigentümer und Forstbetriebe zu übernehmen.

## 2.3 Die Regionale Waldplanung Bern

Zweck der Regionalen Waldplanung Bern war die Erfassung und Gewichtung von Ansprüchen bezüglich der Waldnutzung und -bewirtschaftung (Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald in der Region Bern). Im Rahmen der Planung wurden Gebiete mit besonderer Bedeutung für einzelne Nutzungsziele ausgeschieden (Vorrangfunktionen). Der Planungshorizont umfasst 15 Jahre.

Der Planungsprozess stand unter der Federführung des Leiters der Waldabteilung 5, Conradin Mohr. Die Vorarbeiten wurden im Herbst 2001 gestartet.

Phase	Zeitraum	Erläuterungen
(I)	Oktober 2001 – Dezember 2001	<b>Vorbereitung und Information:</b> insbesondere Koordination der beiden Planungsprozesse; Kommunikationskonzept
(II)	Januar 2002 – Juni 2002	<b>Grundlagenbeschaffung:</b> Fragebogen entwerfen; Durchführung von Befragungen; Infrastrukturerhebungen; Analyse der Grundlagen; Interpretation und Überlagerung; Typisierung der Gebiete
(III)	April 2002 – Oktober 2002	<b>Ausarbeitung Planentwurf:</b> Entwurf von Zielen und Massnahmen; Ergebnisdarstellung in Text und Karten; spezifische Ziele und Grundsätze zur Erholung
(IV)	November 2002 – März 2003	<b>Öffentliche Mitwirkung:</b> Auswertung erholungsrelevanter Eingaben; Überarbeitung von Erholungskapiteln; Informationsveranstaltungen
(V)	April 2003 – Juni 2003	<b>Mitberichtsverfahren</b>
(VI)	Juli 2003 – Oktober 2003	<b>Auswertung und Schlussredaktion</b>
(VII)	November 2003	<b>Genehmigung</b> durch Regierungsrat

Tabelle 2-3: Ablauf der Regionalen Waldplanung Bern in 7 Phasen.

Die begleitende Arbeitsgruppe war in den beiden Phasen (II) und (III) im Einsatz, das heisst bis zum Beginn der öffentlichen Mitwirkung.

Es wurden - zusätzlich zu den oberwähnten Informationsveranstaltungen (Phase IV) für die Gemeinden - verschiedene Massnahmen getroffen zum Einbezug von Interessierten respektive zur Erfassung und Abklärung von Interessen:

- Grobeinschätzung der Interessen durch die betroffenen Forstfachleute (Juli 2001)
- Interessenerfassung bei den Waldeigentümern (Februar und März 2002).
- Interessenerfassung bei den Mitgliedern der begleitenden Arbeitsgruppe.
- Interessenerfassung der Stadt Bern in der Verwaltung und in den Quartieren.
- Umfrage im Rahmen der Fallstudie "Erholung und Walddynamik".

Die öffentliche Mitwirkung (Auflageverfahren) wurde im Zeitraum Januar bis März 2003 durchgeführt und basierte auf Publikationen/Auflagen in den Gemeinden sowie auf fünf öffentlich durchgeführten Informationsveranstaltungen. Aufgrund der Auflage gingen insgesamt 57 Eingaben ein (vgl. nachfolgende Tabelle).

Gruppe	Anzahl Argumente	Argumente "Erholung"	Hinweise auf Argumente betreffend "Erholung"
<b>Regionen</b>	4	0	
<b>Gemeinden</b>	20	14	Es bestehen sehr unterschiedliche Ansprüche/ unterschiedliche Nutzungen; das Ergebnis sollte auf die verschiedenen Bedürfnissen angepasst sein.
<b>Parteien</b>	5	3	Bedeutung von konkreten Massnahmen und Finanzierung der Massnahmen.
<b>Verbände (regional und kantonal)</b>	10	8	Bedeutung unterschiedlicher Nutzungen; Problemkreis Freizeitaktivitäten und Holznutzung.
<b>Verbände und Vereine (lokal)</b>	6	3	Wunsch nach Einrichtung von Erholungswäldern.
<b>Firmen</b>	4	0	
<b>Privatpersonen</b>	6	5	Konflikt im Bereich Erholungswald/ Nutzfunktionen
<b>Ämter</b>	2	0	
<b>Total</b>	<b>57</b>	<b>33</b>	

Tabelle 2-4: Auswertung der Resultate der öffentlichen Mitwirkung (Auflage).

Knapp die Hälfte der Eingaben stammen von Regionen oder Gemeinden (24 von 57 Argumenten). 58 Prozent der Argumente (33 von 57 Argumenten) betreffen direkt oder indirekt Aspekte und Themen rund um den Komplex "Freizeit, Erholung und Sport im Wald". Dies belegt eindrücklich die grosse Bedeutung des Erholungswaldes im städtischen Raum. Am meisten Argumente zu Erholungsthemen kamen von Seiten der Gemeinden und der Verbände.

Von den Eingaben, welche sich direkt mit Erholung, Freizeit und Sport befassen, stehen folgende Themen im Vordergrund: Wunsch nach zusätzlichen Wäldern mit Vorrangfunktion Erholung, Koordination der Interessen, spezifische Nutzungsansprüche, Überlegungen zu der Kostenproblematik.

*Beispiele von Argumenten aus Eingaben (öffentliche Mitwirkung):*

*"Bestehende Wanderwege müssen gewährleistet bleiben... Auch in Waldreservaten darf das Wanderwegnetz nicht eingeschränkt werden."*

*"Die Kosten, die den Waldbesitzern durch Freizeit-, Erholungs- und Sportnutzungen anfallen, sollten nach dem Verursacherprinzip verteilt werden. Es ist nicht Aufgabe der Allgemeinheit diese Kosten zu übernehmen."*

*"Die Ausscheidung als Erholungswald bedeutet auch einen Wertzerfall. Der Erholungswald bringt Mehraufwand zulasten der Eigentümer."*

*"Der Bedarf der Gemeinden an Erholungseinrichtungen und Erholungswald sowie die Leistungen durch die Waldbesitzer müssen geregelt werden."*

Von Juli bis August 2003 wurde sodann ein Mitberichtsverfahren bei Ämtern, Fachstellen und Gemeinden sowie beim Verein Region Bern durchgeführt. 17 Institutionen haben in diesem Verfahren noch zusätzliche Eingaben gemacht.

Adressaten	Anzahl Argumente	Argumente "Erholung"	Hinweise auf Argumente betreffend "Erholung"
<b>Kantonale Amtsstellen</b>	25	6	Konkrete Hinweise auf zusätzliche Erholungswälder; Problemkreis „Befahren der Waldstrassen“; Erholung und Wildstörungen.
<b>Vereinigungen</b>	4	3	Bedeutung der Koordination und der Notwendigkeit zur Kanalisierung der Freizeitnutzungen.
<b>Einwohner- gemeinden</b>	8	1	Bedarf eines umfassenden Konzepts für die Besucherlenkung.
<b>Region</b>	1	1	Bedeutung der Bezeichnung von Erholungswäldern.
<b>Waldabteilungen</b>	5	0	
<b>Total</b>	<b>43</b>	<b>11</b>	

Tabelle 2-5: Auswertung der Resultate des Mitberichtsverfahrens.

Über die Hälfte der Argumente entstammen den kantonalen Amtsstellen. Rund ein Viertel der Argumente behandeln Erholungsthemen (11 von 43 Argumenten).

Häufig wurden Hinweise auf spezifische Erholungswälder gemacht. Es wurden besondere Nutzungsansprüche oder Einwendungen bezüglich allfälliger Beschränkungen vorgebracht.

*Beispiele von Argumenten aus Eingaben (Mitberichtsverfahren):*

*"Für Fischereiberechtigte muss das Befahren von Waldstrassen möglich bleiben.."*

*"Das Ausscheiden von störungsarmen oder -ärmeren Zonen ist ... auch in Erholungswäldern nötig."*

*"Aus der Bewirtschaftungsvorschrift "wichtiger Erholungswald" dürfen keine weiteren Immissionschutzmassnahmen zu Lasten der Nationalstrassen abgeleitet werden. Die bestehende Belastung (Lärm, Luft, Partikel) muss in Kauf genommen werden."*

Die Einwendungen aus der öffentlichen Mitwirkung und dem Mitberichtsverfahren wurden beurteilt und führten zu verschiedenen kleineren Ergänzungen des Plans. Grössere Anpassungen waren keine notwendig.

### 3 Freizeit und Erholung im Regionalen Waldplan

#### 3.1 Gliederung der Inhalte

Der Regionale Waldplan ist ein behördenverbindliches Dokument, welches die überbetrieblichen Richtlinien für die Waldbehandlung der nächsten 15 Jahre umschreibt.

Die Gesamtfläche im Planungssperimeter umfasst 6'270 ha Wald, was 32% der Gesamtfläche entspricht. Die Zahl der Einwohner pro ha Wald schwankt je nach Gemeinde zwischen 3 und 211 Personen. Im Durchschnitt wurden 30 Einwohner pro ha Wald ermittelt (5 mal höher als der schweizerische Durchschnitt).<sup>1</sup>

Der Plan ist in fünf Hauptkapitel unterteilt. Thematisch sind die Ausgangslage, die Ziele und die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften jeweils nach den sogenannten Waldfunktionen gegliedert: (a) Holzproduktion, (b) Freizeit, Erholung und Sport, (c) Natur- und Landschaftsschutz und (d) Schutz vor Naturgefahren, Wald und Wasser.

1.	Einleitung
1.1	Zielsetzung und Auftrag
1.2	Verbindlichkeit
1.3	Vorgehen und Mitwirkung
2.	Lageanalyse
2.1	Verwendete Grundlagen
2.2	Planungssperimeter, Rahmenbedingungen
2.3	Der Wald und seine Funktionen
2.4	Entwicklungstendenzen und Folgerungen
3.	Entwicklungstendenzen und Massnahmen
3.1	Ziele, Grundsätze und Massnahmen
3.2	Besondere Bewirtschaftungsvorschriften
4.	Umsetzung und Kontrolle
4.1	Umsetzung der allgemeinen und der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften
4.2	Finanzielle und personelle Auswirkungen
4.3	Übersicht über die geplanten Massnahmen, Nachhaltigkeitskontrolle
5.	Schlussbestimmungen und Genehmigung
5.1	Koordination
5.2	Nachführung und Revision
5.3	Genehmigung / Inkraftsetzung

Tabelle 3-1: Gliederung des Regionalen Waldplans Bern 2003 - 2015.

Das Gewicht von "Freizeit, Erholung und Sport" entspricht rein seitenzahlmässig den anderen drei Waldfunktionen: auf insgesamt 6 Seiten werden Ausgangslage, Ziele und besondere Bewirtschaftungsvorschriften umschrieben.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Amt für Wald des Kantons Bern (2003) oder Bernasconi, Schroff und Zahnd (2003).

### 3.2 Ziele und Grundsätze

Bezüglich der Waldfunktion "Freizeit, Erholung und Sport" werden im Plan zwei allgemeine Zielsetzungen formuliert: (a) Lenkung der Erholungsnutzung und (b) Förderung der Erholungsnutzung (vgl. nachfolgende Tabelle). Diese Ziele gelten für die gesamte Waldfläche.

Ziele	(a) Lenkung der Erholungsnutzung:	(b) Förderung der Erholungsnutzung:
	Die Freizeitnutzung im Wald führt zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald.	Die Attraktivität der Wälder für Freizeit, Erholung und Sport bleibt erhalten und wird an geeigneten Orten verbessert.
Grundsätze	Der Bestand an Erholungs- und Sportanlagen, der Wanderwege und der OL-Karten ist gewährleistet. Die Benützung der Waldwege für Velos und Mountainbikes ist in der Regel gestattet (StVG Art. 43 allg. Fahrverbot).	Neue permanente Anlagen (z.B. Biker-Pisten) sind nach Absprache mit allen Beteiligten und im Rahmen der ordentlichen Bewilligungsverfahren möglich. Die Kosten für spezielle Massnahmen zugunsten der Erholungsnutzung werden von den Nutzniessern getragen.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch geeignete Information sind die Besucher für die Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes zu gewinnen.</li> <li>• Übersichtskarte mit allen Freizeit-, Erholungs- und Sporteinrichtungen und den aus Naturschutzgründen zu schonenden Waldgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktivität des Waldes für Besucher durch Stehenlassen bemerkenswerter Bäume und Erhöhung der Artenvielfalt verbessern.</li> <li>• Unterhalt der Waldwege sichert den Besuchern ein ausgedehntes Wanderwegnetz.</li> <li>• Dem Unterhalt der Wanderwege durch die Gemeinden ist die nötige Beachtung zu schenken.</li> <li>• Erhöhung der Attraktivität der Landschaft für die Besucher durch neue Aussichtspunkte sowie den Aushieb zur Verbesserung der Aussicht.</li> </ul>

Tabelle 3-2: Ziele, Grundsätze und Massnahmen im Bereich "Freizeit, Erholung und Sport" (Amt für Wald des Kantons Bern, 2003).

Während das eine Ziel (a: Lenkung) dem Schutz der Lebensräume vor übermässiger Belastung dient, ist das andere Ziel (b: Förderung) auf die spezifische Verbesserung von Angeboten für die Erholungsaktivitäten ausgerichtet.

In den formulierten Grundsätzen wird in der Regel deutlich, dass die Ziele nicht uneingeschränkt gelten. Die Lenkungsziele (a) sollen beispielsweise keine Einschränkung von Velofahrern und Mountainbikern auf Waldwegen zur Folge haben und die Förderziele (b) bedingen die Übernahme der Kosten durch die Nutzniessenden. Inwiefern die Ziele erreicht werden, hängt somit im Wesentlichen von den später folgenden Vereinbarungsgesprächen und Verhandlungen im Rahmen der Umsetzung ab.

### 3.3 Die Vorranggebiete "Freizeit, Erholung und Sport"

Im Rahmen der Planung wurden Gebiete mit "besonderen Bewirtschaftungsvorschriften" aus-  
geschieden (Vorranggebiete). Für alle Vorrangflächen wurden Objektblätter mit Ausgangslage,  
Zielsetzung, Realisierungsweg, Dringlichkeit, mutmasslichen Kosten und Stand der Koordination  
definiert.

*"Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, welches innerhalb der Gültigkeitsdauer  
der Planung konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaf-  
tungsvorschriften." (Amt für Wald des Kantons Bern, 2003).*

Bei allen im Rahmen der Planung ausgeschiedenen Objekten wurde weitgehend Einigkeit erzielt,  
das heisst es bestand eine grosse Übereinstimmung in Bezug auf Ziele und Massnahmen, die  
Interessenabwägung konnte in den meisten Fällen durchgeführt werden und die Umsetzung der  
vorgeschlagenen Massnahmen konnte aufgezeigt werden (Amt für Wald des Kantons Bern,  
2003).

In den Vorrangflächen "Freizeit, Erholung und Sport" haben die diesbezüglichen Ziele Vorrang  
gegenüber anderen Bewirtschaftungszielen. Die Realisierung der vorgesehenen Massnahmen  
hängt allerdings entscheidend davon ab, ob es in der Umsetzung gelingen wird, Partner für die  
Finanzierung der Massnahmen zu finden, beispielsweise im Rahmen von Vereinbarungen.

Kategorie	Anzahl Objektblätter	Fläche (ha)	Anteil an Gesamt- waldfläche (%)
Holzproduktion	5	386	6%
Freizeit, Erholung und Sport	4	1'772	28%
Natur- und Landschaftsschutz	13	336	5%
Schutz vor Naturgefahren, Wald und Wasser	0	0	0%
Verschiedenes / mehrere Kategorien	7	245	4%
<b>Total Vorranggebiete</b>	<b>29</b>	<b>2'739</b>	<b>44%</b>
Waldfläche ohne Vorranggebiete		3'531	56%
Gesamtwaldfläche		6'270	100%

*Tabelle 3-3: Ausgeschiedene Vorranggebiete im Regionalen Waldplan Bern.*

In der Kategorie "Freizeit, Erholung und Sport" wurden 4 Objektblätter ausformuliert, welche  
eine Fläche von insgesamt 1'772 ha Wald umfassen (28% der Gesamtwaldfläche respektive  
64% der Fläche der Vorranggebiete). Die dieser Kategorie zugeordneten Wälder weisen die  
nachfolgenden besonderen Merkmale auf (Amt für Wald des Kantons Bern, 2003):

- unmittelbar an grössere Siedlungen angrenzend, flache bis geneigte Topographie,
- gut erschlossen (Wege und Infrastruktur),
- Parkierungsmöglichkeiten,
- Vorhandensein eines Aufwertungspotenzials der Wälder,
- Abfallproblematik,
- lokal sehr grosse Belastung von Böden, Fauna und Flora,
- deutlich aufwendigere Holzerei infolge der Sorgfalts- und Absperrpflicht.

Die ausgeschiedenen Vorranggebiete „Freizeit, Erholung und Sport“ wurden wiederum in zwei  
Unterkategorien gruppiert: wichtige Erholungswälder (1'500 ha) und sehr wichtige Erholungs-  
wälder (272 ha).

Die Kriterien für die gutachtliche Ausscheidung in die Untergruppen waren:

- Bedeutung des Waldes für Erholung (Intensität der ausgeübten Erholungsnutzungen),
- Potenzial des Waldes für Erholungswirkungen (z.B. Infrastrukturen),
- bestehender Problemdruck im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung,
- Realisierbarkeit (Umsetzungswille kann erwartet werden).

Was die Kostendeckung anbelangt, so wird im Plan festgehalten, dass keine gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Abgeltung von Leistungen der Waldbesitzer zugunsten der Erholungsfunktion des Waldes bestehen: "Die Umsetzung der in den Objektblättern ... vorgeschlagenen Massnahmen steht und fällt mit der Finanzierung dieser Massnahmen durch die öffentliche Hand und/oder durch die Nutzniesser." (Amt für Wald des Kantons Bern, 2003). Weiter wird im Plan festgehalten: „Wichtiger Inhalt dieses RWP ist, aufzuzeigen, dass die Waldbesitzer in diesen Bereichen traditionell fremd verursachte Kosten übernommen haben und Wege finden, wie diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf die Verursacher abgewälzt werden können (Anlagenbetreiber, Benutzer, Gemeinden, Sponsoren ...).“

Kategorie	Gesamtkosten (Mio. Fr. in 15 J.)	Beitrag Bund und Kanton	Restkosten (in Mio. Fr. in 15 J.)	Restkosten in Fr. pro ha Wald und Jahr
Holzproduktion	5.4	1.2	4.2	725
Freizeit, Erholung und Sport	11.2	0	11.2	423
Natur- und Landschaftsschutz	0.7	0.6	0.1	20
Schutz vor Naturgefahren, Wald und Wasser	0	0	0	0
<b>Total Vorranggebiete</b>	<b>17.3</b>	<b>1.8</b>	<b>15.5</b>	<b>377</b>

Tabelle 3-4: Erwartete Kosten und verbleibende Restkosten (verändert nach: Amt für Wald des Kantons Bern, 2003).

Die geschätzten Kosten (Mehraufwände und Mindererträge) in den Vorranggebieten „Freizeit, Erholung und Sport“ belaufen sich auf rund Fr. 750'000.- pro Jahr für alle ausgeschiedenen Gebiete (vgl. dazu Bernasconi, Mohr und Weibel, 2003). Die Kostendeckung konnte im Rahmen der Planungsarbeiten nicht geklärt, wohl aber bewusst gemacht werden.

## 4 Controlling

### 4.1 Inhalte des Controlling

Die Umsetzung der Ziele und geplanten Massnahmen geschieht im Rahmen von Projekten und Vereinbarungen. Bei der Überwachung der Zielerreichung (Controlling) stellt sich die Frage der zweckmässigen Indikatoren: Woran lässt sich der Erfolg im Bereich „Freizeit und Erholung“ messen? Respektive: Wie kann die Zielerreichung überhaupt überprüft werden?

So vielschichtig wie der Themenkomplex „Freizeit und Erholung im Wald“ ist, so vielfältig sind auch die Antworten auf diese Fragen. Im untersuchten Fallbeispiel wurden erste Antworten gefunden (vgl. Kapitel 3.2 und Tabelle 4-3). Die übergeordneten Ziele können - in Anlehnung an die allgemeine Definition von Nachhaltiger Entwicklung – folgenden drei Dimensionen zugeordnet werden: (G) die gesellschaftliche, (Ö) die ökologische und (W) die wirtschaftliche Dimension. Je nachdem welche Dimension im Zentrum steht, werden die zugehörigen Teilziele und die Optik anders sein.

Dimensionen der Nachhaltigkeit	Übergeordnete Ziele
<b>(G)</b> <b>Gesellschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Freizeitnutzungen im Wald geschehen im Bewusstsein um den Lebensraum Wald und die Zusammenhänge im Wald.</li> <li>Der Lebensraum Wald bietet optimale Bedingungen für die verschiedenen Freizeitnutzungen.</li> <li>Der Lebensraum Wald dient der Gesundheit der Menschen.</li> </ul>
<b>(Ö)</b> <b>Ökologie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Freizeitnutzungen geschehen in einer Art und Weise, dass der Lebensraum Wald geschont und seine Qualitäten langfristig erhalten bleiben.</li> </ul>
<b>(W)</b> <b>Wirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Freizeitnutzungen im Wald sind für die Forstbetriebe ökonomisch interessant resp. Mehraufwendungen und Mindererträge sind abgegolten.</li> </ul>

Tabelle 4-1: Zuordnung der Ziele zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen.

Die im Regionalen Waldplan explizit genannten Ziele zur Erholungswaldbewirtschaftung betreffen die Dimensionen Ökologie und Gesellschaft (Ziele a respektive b: vgl. Kapitel 3.2). Implizit werden jedoch auch zahlreiche Bezüge zur dritten Dimension Wirtschaft hergestellt und bei den Indikatoren für die Nachhaltigkeitskontrolle sind sogar zwei von fünf Indikatoren der wirtschaftlichen Dimension gewidmet (vgl. Tabelle 4-3).

*Zum Vergleich: Jacsman (1998) umschreibt das oberste Ziel der Planungsbemühungen im städtischen Raum wie folgt: "Das oberste Ziel aller Bemühungen soll darin bestehen, dass die Wälder im städtischen Raum die intensive Erholungsnutzung ohne Schaden dauernd ertragen und soweit möglich optimal bewältigen können." Die entsprechenden Massnahmen ordnet er vier Teilzielen zu: (1) Nutzungspriorität für die Walderholung, (2) Erholungswaldwirtschaft, (3) zweckmässige Erholungsinfrastruktur und (4) Erholungsgerechte Waldrandgestaltung.*

Nachfolgend werden im Rahmen der Fallstudie erkannte Aspekte der nachhaltigen Bewirtschaftung im Erholungswald, welche Gegenstand eines Controlling sein können, thematisch gruppiert und den obgenannten drei Dimensionen zugeordnet.

Themen	Aspekte/Inhalte des Controlling	G	Ö	W
<b>Bedeutung des Waldes für die Freizeitnutzung</b>	Ansprüche und Vorstellungen bezüglich Wald und Waldbewirtschaftung seitens der Waldbesucher	●	●	
	Wertschätzung des Waldes im Zushg. mit den ausgeübten Tätigkeiten	●		●
	Zweckmässigkeit des Waldes für die ausgeübte Tätigkeit	●		
	Allgemeiner volkswirtschaftlicher Wert des Waldes	●		●
	Ästhetische Beurteilung des Waldes durch die Bevölkerung	●		
	Art, Anzahl und Häufigkeit der im Wald ausgeübten Tätigkeiten	●		
	Allgemeines Waldbewusstsein der WaldbesucherInnen	●	●	
	Ausmass der Freizeitwälder, welche prioritär für die Freizeitnutzung ausgeschieden worden sind	●		●
	Ausmass der freien Zugänglichkeit des Waldes	●		
	Art und Ausmass von Beschränkungen der freien Zugänglichkeit	●	●	
<b>Freizeitverhalten allgemein</b>	Dauer von Outdooraktivitäten	●		
	Anreisedauer und -verhalten der Waldbesucher	●		
	Erreichbarkeit der Wälder	●	●	
	Konflikte zwischen Freizeitnutzerguppen	●		
	Unfälle und Haftungsfälle im Wald	●		●
	Verhalten gegenüber der Natur und anderen Nutzergruppen	●	●	
<b>Infrastruktur</b>	Nachfrage nach Infrastrukturangeboten	●		●
	Ausmass, Verteilung und Qualität des bestehenden Angebotes	●	●	
	Dichte der Erschliessung mit Wegen und Pfaden	●	●	●
	Ausmass der Unterhaltsaufwendungen			●
<b>Wirkungen des Waldes</b>	Wirkungen des Waldes für die Gesundheit der Waldbesucher	●	●	
	Zufriedenheit der Waldbesucher mit der Qualität der Wälder	●		
	Abwechslungsreichtum der Wälder und der Landschaft		●	
	Art, Reichtum und Diversität der Waldbilder, Silhouettenwirkung		●	
	Abwechslungsreichtum der Waldränder		●	
	Art und Verbreitung von Aussichtspunkten und Sichtfenstern		●	
Art und Verbreitung von ruhigen, stillen Orten		●		
<b>Kosten der Freizeitnutzung</b>	Kosten, welche Freizeitnutzungen im Wald verursachen	●		●
	Mehraufwand und Mindererträge der Forstbetriebe im Zusammenhang mit den Freizeitnutzungen	●	●	●
<b>Ertrag aus Freizeitangeboten</b>	Art und Anzahl der Freizeitangebote von seiten der Forstbetriebe			●
	Anteil des Ertrags aus Freizeitdienstleistungen am Gesamtertrag			●
	Finanzielle Bedeutung der Freizeitwaldbewirtschaftung insgesamt			●
<b>Beanspruchung und Belastung des Lebensraumes</b>	Intensität der Freizeitnutzungen	●	●	
	Zeitpunkt und Dauer der Waldbesuche/Freizeitaktivitäten	●		
	Häufung und Ort der Waldbesuche/Freizeitaktivitäten	●	●	
	Schäden am Wald	●	●	●
	Störungen des Lebensraumes und der Fauna	●	●	
	Überlappung von Freizeitaktivitäten und ökologisch wertvollen Gebieten	●	●	
	Tragfähigkeit des Lebensraums Wald bezüglich Freizeitnutzungen	●	●	
	Privater Motorfahrzeugverkehr im Wald	●	●	
Ausmass an Sammelaktivitäten	●			
<b>Kommunikation und Bildung</b>	Führungen und Exkursionen für Freizeitnutzerguppen	●		●
	Informationsangebot über den Wald für die Freizeitnutzenden	●		●
	Angebote an Waldschulen und Waldkindergärten	●		●
	Aus- und Weiterbildung bezüglich Freizeitwaldbewirtschaftung für Wald-fachleute	●		●
	Art und Intensität der Mitwirkung in Planungsprozessen von seiten der Freizeitnutzerguppen	●		●
	Art/Intensität der Medienberichterstattung zum Thema „Freizeit im Wald“	●		●
	Art und Ausmass der Signalisation	●		●

Tabelle 4-2: Zuordnung möglicher Controllinginhalte zu den drei Zieldimensionen.

## 4.2 Indikatoren

Die Überwachung der Zielerreichung geschieht anhand von Indikatoren. In der Literatur werden bereits zahlreiche Indikatoren vorgeschlagen, welche alle drei Dimensionen abdecken.

Quellen	Indikatorvorschläge	G	Ö	W
<b>Helsinki-Indikatoren</b> (Ministerial Conference, 2002)	Waldfläche, welche für die Erholung direkt zugänglich ist	●		
	Anzahl Objekte und Stellen im Wald, welche von besonderem kulturellem oder spirituellem Wert sind		●	
	Non Wood Goods and Services			●
<b>LFI 2</b> (Brändli, 1999)	Waldfläche pro Einwohner		●	
	zugängliche Waldfläche pro Einwohner		●	
	Nachfrage für Naherholung	●		
	Erschliessung und Infrastruktur		●	
<b>Vorschläge Indikatoren LFI3</b> (BUWAL, 2002)	Naturausstattung (Waldästhetik)		●	
	Beschreibung des Erlebnispotenzials des Waldes, der Naturausstattung und vorhandene Erholungseinrichtungen und -infrastruktur		●	
	Flächen mit potenzieller Bedeutung für Freizeitaktivitäten		●	
	Beschreibung von Art und Verbreitung der wichtigsten Waldbilder in der Landschaft sowie der Einschätzung von deren ästhetischen Bedeutung		●	
	Art und Verbreitung der bestehenden Naherholung respektive der ausgeübten Freizeitaktivitäten, d.h. Intensität, Verbreitung und Frequenzen der Aktivitäten	●		
	Art und Ausmass der potenziellen Nachfrage nach Erholung (Ausflugserholung)	●		
<b>SAFE - Kriterienkatalog</b> (SAFE, 1998)	Art, Umfang und Verbreitung der Umweltbildungsinfrastruktur und des bestehenden Informationsangebotes		●	
	Teilnehmer an Waldexkursionen	●		
	Waldschulen		●	
	Veranstaltungen im Wald durch Dritte			●
	Lehrpfade			●
	Wissenschaftliche Untersuchungen	●		
	Zugängliche Waldfläche		●	
	Reaktionen in der Presse	●		
	Öffentliche Meinung über den Wald	●		
	Waldideale	●		
Thematisierung des Waldes im Kunstschaffen	●			
<b>Workshops "Nachhaltigkeitskontrolle"</b> (BUWAL, 2003a)	Anteil der Bevölkerung, welche regelmässig in den Wald geht	●		
	Aufwand im Zusammenhang mit der Erholungswaldbewirtschaftung			●
	Einschätzung der Bürger betreffend Wald (Meinungsumfrage)	●		
	Anzahl Besucher in Waldschulen	●		
	Geleistete Arbeitsstunden des Forstdienstes für Waldpädagogik			●
	Anzahl durchgeführte Exkursionen	●		
<b>WAP-Bericht "Freizeit"</b> (BUWAL, 2003b)	Waldfläche mit belastender Nebennutzung (Erholung)		●	
	Zufriedenheit der Waldbesuchenden	●		
	Qualität der Naturausstattung in Waldflächen mit Vorrangfunktion Freizeit		●	
	Fläche ausgeschiedener Wälder mit Vorrangleistung Freizeit und Erholung			●
	Anzahl in Wert gesetzte Kulturobjekte			●
	Medienberichte zu Konflikten zu "Freizeit im Wald"	●		
<b>Regionaler Waldplan Bern</b> (Amt für Wald des Kantons Bern, 2003)	Naturnähe des Waldes sowie Holzproduktion werden von der Gesellschaft akzeptiert	●		
	Erholungseinrichtungen	●		
	Durch Waldstrassenpläne abgedeckte Waldfläche		●	
	Anzahl bekannt gewordener Haftungsfälle in Zusammenhang mit Erholung im Wald	●		
	Waldfläche mit Abgeltung für Mehraufwand in Erholungswäldern			●
Bilanz der Forstbetriebe bezüglich der Kostenstelle "Erholungswald"			●	

Tabelle 4-3: Indikatoren für das Controlling der Nachhaltigen Erholungswaldbewirtschaftung.

### 4.3 Leistungsvereinbarungen

Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Ziele und Massnahmen im Erholungswald sind sogenannte Leistungsvereinbarungen. In diesen Vereinbarungen werden Leistungsziele, Wirkungsziele, Indikatoren zur Messung, Kontraktsumme, Zuständigkeiten, Ausmass der Eigenständigkeit und allgemeine Rahmenvorgaben definiert.

Aufgrund der bisherigen Arbeiten konnten erste Anregungen gesammelt werden für mögliche Aspekte, welche Gegenstand von Leistungsvereinbarungen sein könnten:

- Schaffung von Sichtfenstern an Orten mit besonderer Bedeutung für die Weitsicht.
- Allgemeine landschaftspflegerische Massnahmen zur Gestaltung des Landschaftsbildes.
- Schaffung von abwechslungsreichen und auf die Bedürfnisse der Waldbesucher ausgerichtete Waldbildern.
- Sicherheitsmassnahmen entlang von Strassen, Wegen und im Bereich von Anlagen, welche einer breiten Zahl von Nutzniessern zugutekommen.
- Lenkungsmassnahmen zum Schutze von ökologisch besonders wertvollen Lebensräumen.
- Gestaltung von Waldrändern, da zu vermuten ist, dass Waldränder eine ganz spezifische Funktion für die Freizeitnutzung haben.
- Erhaltung und Förderung von besonderen Bäumen oder Baumgruppen.
- Schaffung und Unterhalt von spezifischen Erholungseinrichtungen.

Bei den Gesprächen im Rahmen der Planung wurde deutlich, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit überhaupt Leistungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Erholungswäldern realisiert werden können.

Voraussetzungen	Erläuterungen
<b>Prioritäre Waldfunktion</b>	Waldgebiet wurde in einem Waldentwicklungsplan auf behördenverbindlicher Ebene als für die Erholung prioritär zu bewirtschaften ausgeschieden (Vorranggebiet).
<b>Erhaltung des Waldcharakters</b>	Der Charakter des Waldes bleibt erhalten (keine Zweckentfremdung).
<b>Ökologie</b>	Die nachhaltige Entwicklung des Waldes wird durch die spezifischen Massnahmen langfristig nicht gefährdet; keine langfristige Schädigung des Ökosystems oder der Standorte.
<b>Keine nachteilige Auswirkungen auf angrenzende Gebiete</b>	Die Massnahmen haben keine schädigende Auswirkungen auf angrenzende Waldgebiete.
<b>Einverständnis der Waldeigentümer</b>	Die Eigentümer der betroffenen Waldgebiete sind mit den vorgesehenen Massnahmen einverstanden.
<b>Breites öffentliches Interesse</b>	Die mit der Bewirtschaftung verfolgten Ziele und Massnahmen sind von einem breiten öffentlichen Interesse.
<b>Kein Ausschluss von Nutzungen</b>	Es werden keine anderen Nutzungen ausgeschlossen.

*Tabelle 4-4: Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen, damit Leistungsvereinbarungen bezüglich der Erholungswaldbewirtschaftung eingegangen werden können.*

## 5 Folgerungen und Empfehlungen

### 5.1 Mitwirkung und Interessenerfassung

Die enorme Vielfalt von Einzel- und Teilinteressen im Bereich „Freizeit, Erholung und Sport“ macht eine systematisch und breit abgestützte Mitwirkung und Interessenerfassung sehr anspruchsvoll. Einerseits sind die in den Planungsprozess involvierten Personen kaum in der Lage, die ganze Palette an Aktivitäten vollständig abzudecken; oft kommt ein Gefühl der Überforderung auf angesichts der Fülle an zu beachtenden Aspekten und Wechselwirkungen. Andererseits ist der Anspruch an die InteressenvertreterInnen sehr hoch und übersteigt teilweise deren Fähigkeiten.

Eine vollständige Erhebung der Interessen ist aus finanziellen und Zeitgründen oft nicht möglich. Damit ergibt sich zwangsläufig die Situation, dass die Ausscheidungskriterien für die Erholungsvorranggebiete primär oder sogar ausschliesslich forstfachtechnischer Art sind (z.B. Ausmass der Beeinträchtigung der Waldbewirtschaftung durch die Erholungsnutzung).

#### Empfehlungen im Zusammenhang mit der Mitwirkung

In der Regel werden im Rahmen einer Regionalen Waldplanung (Waldentwicklungsplanung) nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, um den Themenkomplex „Freizeit, Erholung und Sport“ systematisch zu analysieren. Um keine falschen Erwartungen zu wecken, sollten die Rahmenbedingungen und die Entscheidungsverfahren zu Beginn an die beteiligten Akteure in aller Deutlichkeit kommuniziert werden.

- *Transparenz*: Die involvierten Akteure sollten von Beginn an Kenntnis haben über feste Vorgaben und Rahmenbedingungen, Möglichkeiten der Einflussnahme, Kriterien der Auswahl von Vorranggebieten und der Prioritätensetzung sowie das genaue Verfahren und die Zuständigkeiten bei der Entscheidungsfindung.
- *Repräsentanz*: Eine repräsentative Vertretung der zahlreichen Freizeit- und Sportinteressen in den Begleitgremien zur Planung ist nicht möglich. Folglich muss eine Auswahl getroffen werden. Die Art und Weise, wie diese Auswahl getroffen wird, sollte nachvollziehbar sein und kommuniziert werden. Nicht repräsentierte Interessengruppen haben dann im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung (Auflageverfahren) noch die Möglichkeit zur Stellungnahme.

### 5.2 Vorranggebiete "Freizeit und Erholung"

Die Bedeutung von Vorranggebieten "Freizeit und Erholung" ist in der forstlichen Praxis umstritten. Auf Ebene Bund werden nur gerade Biodiversität und Schutz vor Naturgefahren als abgeltungsberechtigte Vorrangfunktionen bezeichnet. In den Kantonen umstritten ist, inwiefern die Aspekte „Freizeit und Erholung“ überhaupt zielbestimmend sind, respektive ob die gewünschten Wirkungen nicht auch im Kontext einer anderen Waldfunktion quasi als Koppelprodukt anfallen würden.

In stark begangenen Erholungswäldern im Stadtgebiet ist es schlicht nicht möglich, auf derselben Fläche allen Ansprüchen gerecht zu werden. Es braucht eine Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung unter Beachtung der Finanzierbarkeit von Anliegen (Realisierbarkeit).

*Dazu Suda (2003): "Die Gemeinsamkeit, die sich für alle bislang betrachteten Akteure ergibt, ist ein wenn auch unterschiedliches Interesse am Wald. Dies kann Anlass zur Freude oder Trauer sein. Im Kern besteht jedoch ein gemeinsames Interesse - die Erhaltung des Waldes - und das ist gar nicht ungewaltig."*

**Empfehlungen im Zusammenhang mit der Ausscheidung von Vorrangfunktionen**

Die Arbeiten im Rahmen der Fallstudie haben deutlich gezeigt, dass der Komplex „Freizeit und Erholung“ zumindest in Grossagglomerationen sehr wohl einer spezifischen Betrachtung bedarf. Zudem ist im Bereich der Naherholung eine enge Zusammenarbeit mit Raumplanungsakteuren zu suchen.

- *Spezifische Analyse von „Freizeit und Erholung“*: Im Minimum sollte bei Planungsbeginn Klarheit darüber bestehen, welche Fragen mit welchem Aufwand und auf welchem Weg überhaupt geklärt werden sollen. Für die Auswahl der interessierenden Aspekte kann die Tabelle 4-2 als Hilfe dienen.
- *Kriterien für die Auswahl der Vorranggebiete*: Die Kriterien, welche zur Ausscheidung der Vorranggebiete beigezogen werden, sollten sehr früh – das heisst noch vor Beginn der eigentlichen Interessenerfassung - den in die Planung involvierten Personen bekannt gegeben werden.
- *Zusammenarbeit mit der Raumplanung*: Der Themenkomplex „Freizeit und Erholung“ ist übergreifend. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren der Raumplanung ist auch im städtischen Gebiet zwingend zu suchen.

**5.3 Finanzierung von erholungsspezifischen Leistungen**

Nach wie vor ungelöst ist die Frage der Finanzierung von erholungsspezifischen Leistungen der Forstwirtschaft. Diese Situation wird sich in der Zukunft noch weiter zuspitzen. Die zur Zeit fehlende Finanzierbarkeit darf jedoch nicht dazu führen, dass „Freizeit und Erholung“ in der Regionalen Waldplanung nicht thematisiert werden.

**Empfehlungen im Zusammenhang mit der Finanzierung**

Die Finanzierung der Leistungen für „Freizeit und Erholung“ wird zwar in der Regel im Rahmen der Planung nicht gelöst werden können, hingegen kann die Problematik ausgeleuchtet und auf Anliegen aufmerksam gemacht werden.

- *Spanne zwischen Wünschen und Realisierungsmöglichkeiten aufzeigen*: Die Planung eignet sich sehr gut, um die grosse Spanne zwischen Wünschen und einer möglichen Realisierung konkret aufzuzeigen. Damit kann eine breite Öffentlichkeit sensibilisiert werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass unmissverständlich aufgezeigt wird, welche Mehrkosten vorgesehene Massnahmen zur Folge haben.
- *Keine Auflagen bei fehlender Finanzierbarkeit*: Der Vorbehalt der Finanzierbarkeit ist zwingend zu verankern. In Vorrangflächen, welche mit besonderen Auflagen und Einschränkungen für die Bewirtschaftung verbunden sind, muss die Finanzierung von – über das Gesetz hinausgehenden – Mehraufwänden und Mindererträgen gesichert sein. Ist dies nicht der Fall, so muss die Möglichkeit bestehen, innert nützlicher Frist die im Plan umschriebenen Vorgaben wieder rückgängig zu machen.
- *Planungsprozess als Instrument der Vernetzung*: Der Planungsprozess ist ein hervorragendes Instrument, um verschiedene Interessengruppen mit den Anliegen der Waldbewirtschafter und der Waldeigentümer vertraut zu machen.

## Literatur

- Amt für Wald des Kantons Bern, 2003: Regionaler Waldplan 2003 - 2017.
- Bernasconi, A., Mohr, C., Weibel, F., 2003: Herleitung von Grundlagen für die Kostenermittlung der Erholungsfunktion des Waldes am Beispiel der Region Bern. Fallstudie.
- Bernasconi, A., Schroff, U., Zahnd, C., 2003: Belastung und Belastbarkeit der Wälder in der Region Bern. Fallstudie.
- Brändli, U.-B., 1999: Nachhaltigkeitskontrolle im Schweizer Wald. In: Brassel, P., Brändli, U.B. (Red.), 1999: Schweizerisches Landesforstinventar. Ergebnisse der Zweitaufnahmen 1993-1995, 357-373.
- BUWAL, 2002: Landesforstinventar. Wirkungsanalyse zu LFI1 und 2 und Bedarfsanalyse für das LFI3. Umweltmaterialien Nr. 143.
- BUWAL, 2003a: Kontrolle der Nachhaltigkeit im Wald. Praxishilfe.
- BUWAL, 2003b: Waldprogramm Schweiz: Bericht der Arbeitsgruppe "Freizeit und Erholung im Wald".
- Jacsman, J., 1998: Konsequenzen der intensiven Erholungsnutzung für die Wälder im städtischen Raum. In: Schweiz. Z. Forstwes., 149, 6: 423 - 439.
- Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe, 2002: Improved Pan-European Indicators for Sustainable Forest Management, as adopted by the MCPFE Expert-Level, Meeting 7-8 October 2002, Vienna, Austria ([www.mcpfe.org](http://www.mcpfe.org))
- SAFE (Schweizerischer Arbeitskreis für Forsteinrichtung), 1998: Kriterien und Indikatoren für das Monitoring der Waldentwicklungen und der Waldnutzungen. Schlussbericht der SAFE-Arbeitsgruppe.
- Suda, M., 2003: Wald - Objekt der Begierden. In: Allgemeine Forstzeitschrift - Der Wald, 17: 879 - 881.